

Beschlussvorlage zur 154. Fakultätsratssitzung der Fakultät für Sozialwissenschaft am 22.10.2008 - Anlage zu TOP 5

Praktikumsrichtlinien für das Praktikum im Rahmen des Fachs Sozialwissenschaft im 1-Fach-Bachelor-Studiengang sowie im 1- Fach- und 2-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts

1. Ziel des Praxismoduls

Das Praxismodul zielt darauf ab, den Studierenden während ihres Bachelor- und Master-Studiums berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen in solchen Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen zu vermitteln, die nach Abschluss des Studiums eine den erworbenen Qualifikationen entsprechende Berufstätigkeit bieten.

Insbesondere soll das Praxismodul dazu beitragen, die im Studium vermittelten theoretischen Inhalte und fachlichen Qualifikationen in Hinblick auf ihre Bedeutung für eine spätere Berufstätigkeit im Berufsfeld und Tätigkeitsbereich des Praktikums reflektieren und beurteilen zu können. Damit sollen die Entscheidungsgrundlagen für die Berufswahl verbessert und gegebenenfalls die Studienorientierung überprüft und korrigiert werden (Orientierungsfunktion).

2. Zusammensetzung des Praxismoduls

Das Modul setzt sich zusammen aus der eigenständigen Suche eines Praktikumsplatzes, der Vorbereitung des Praktikums, dem Praktikum selbst, der Auswertung des Praktikums in Form eines Berichts sowie der Teilnahme an einem begleitenden Kurs. In dem begleitenden Kurs wird der Bericht zum Gegenstand gemacht und die Beziehungen zwischen theoretischen Studieninhalten und Berufsfeldern diskutiert und überprüft.

Das Praktikum soll ein berufsfeldbezogenes Praktikum bei Arbeitgebern außerhalb der Universität (und universitätsnaher Institute) sein. Es muss einen Bezug zu den im Studium angestrebten Kompetenzen aufweisen.

3. Umfang des Praxismoduls und Dauer des Praktikums

Das Praxismodul umfasst für den Bachelor-Studiengang mit 12 Kreditpunkten 360 Stunden durchschnittliche studentische Arbeitszeit, für den Master-Studiengang (Ein-Fach) umfasst es mit 14 Kreditpunkten 420 Stunden durchschnittliche studentische Arbeitszeit und für den Master-Zwei-Fach mit 6 Kreditpunkten 180 Stunden durchschnittliche studentische Arbeitszeit. Für das 12 KP-Modul werden davon 240 Stunden für eine sechswöchiges Vollzeitpraktikum, für das 14 KP-Modul 320 Stunden für ein achtwöchiges Vollzeitpraktikum und für das 6 KP-Modul 160 Stunden für ein vierwöchiges Vollzeitpraktikum verwendet. Die verbleibenden Stunden werden für die Vor- und Nachbereitung, die Erstellung des Praxisberichtes und die Teilnahme an der begleitenden Veranstaltung benutzt.

In Absprache mit dem Modulbetreuer ist es auch möglich, das Praktikum in Teilzeit zu absolvieren. Die Zahl der Praktikumsstunden im Teilzeitpraktikum muss der Zahl der Stunden im Vollzeitpraktikum entsprechen, der Gesamtzeitraum, in dem das Teilzeitpraktikum erbracht wird, soll sechs Monate nicht überschreiten. Teilzeitpraktika sollen bei einer einzigen Praktikumsstelle erbracht werden.

4. Praktika im Ausland

Die Fakultät fördert Auslandspraktika durch Information, Beratung und Vermittlung von Förderprogrammen. Im Ausland abgeleistete Praktika können nicht verkürzt werden.

5. Verfahren

Die Studierenden sind prinzipiell für die Suche nach dem Praktikumsplatz sowie für die Vereinbarungen über Arbeitsinhalte, Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeitgestaltung selbst verantwortlich. Sie haben dabei die Voraussetzungen dieser Richtlinien zu beachten. Die eigenständige Suche, Bewerbung und Auswahl des Praktikums sind als Leistungen der Studierenden Teil des Moduls und zielen auf den Erwerb entsprechender Qualifikationen ab. Der Praktikumsbeauftragte hilft beratend und unterstützend, wenn Schwierigkeiten bei der selbständigen Suche nach dem Praktikum oder auch während des Praktikums auftreten.

Vor Abschluss eines Praktikumsvertrages mit einem Praktikumsgeber haben die Studierenden das Praktikum beim Modulbetreuer für das Praxismodul (dem Praktikumsbeauftragten) anzumelden. Hierbei wird die Einhaltung der Praktikumsrichtlinien überprüft. Im Masterstudiengang soll dafür auch Rücksprache mit dem für das jeweilige Studienprogramm zuständigen Programmbetreuer genommen werden.

Das Praktikum soll in der Regel im zweiten Drittel der Regelstudienzeit, vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.

6. Anerkennung von Leistungen für das Praxismodul

Ausbildungszeiten und Berufstätigkeiten von einer mehr als halbjährigen Dauer und Nebentätigkeiten mit einer mindesten 280 (Ein-Fach-BA und Zwei-Fächer-MA) bzw. 375 Stunden (Ein-Fach-MA) umfassenden Arbeitszeit können unter Prüfung des Einzelfalls als Praktikum im Sinne des Praxismoduls anerkannt werden, wenn die Beziehung zum Studienfach bzw. zum gewählten Studienprogramm und die Orientierungsfunktion gegeben ist sowie entsprechende Nachweise vorliegen. Es besteht in diesem Fall darüber hinaus die Pflicht zur Teilnahme am begleitenden Kurs sowie zur Abgabe eines Praktikumsberichts, der speziell die genannte Beziehung thematisiert.

7. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll **5 bis 10 Seiten** umfassen. Er soll ein Deckblatt und eine Gliederung enthalten. Das Deckblatt soll Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Praktikanten, den Praktikumsgeber, dessen Anschrift und den Bereich des Praktikums sowie den Zeitraum des Praktikums ausweisen.

Der Bericht muss Informationen und Reflektionen enthalten über:

- Verfahren der Praktikumsuche -bewerbung, Aussagen zur Vergütung,
- Aufbau, Aufgaben und Struktur der Praktikumsinstitution,
- Tätigkeitsbereiche des Praktikanten und deren Einbindung in die Praktikumsinstitution,
- Einbindung des Praktikanten in den Arbeitsablauf (Arbeitszeit, Betreuung etc.),
- Zusammenhang zwischen berufsfeldbezogenen Anforderungen der Praktikumsstelle und den im Studienfach bzw. Studienprogramm erworbenen fachlichen und theoretischen Qualifikationen.
- gegebenenfalls die Beschreibung konkreter Projekte und deren Einbindung,
- Bewertung der Erfahrungen im Praktikum, insbesondere welche im Studium erworbenen bzw. noch zu erwerbenden Qualifikationen für das Berufsfeld für relevant gehalten werden und wie vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Zusammenhang von Berufsfeld und Studium beurteilt wird.

Der Praktikumsbericht sollte bis spätestens drei Monate nach Ende des Praktikums, als Hardcopy und auf Datenträger, zusammen mit der Praktikumsbescheinigung bei der Praktikumsbeauftragten (Modulbetreuer) eingereicht werden.

Dem Modulbetreuer steht es frei, bei der Begutachtung des Praktikumsberichts die Studienberater der jeweiligen Studienprogramme einzubeziehen.

8. Modulabschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Praxismoduls erhalten die Studierenden eine Modulbescheinigung. Hierzu ist dem Modulbetreuer vorzulegen

- die vom Praktikumsbeauftragten und ggf. vom Studienprogrammbetreuer gegengezeichnete Anmeldung,
- ein Zeugnis des Praktikumsgebers, aus dem auch Dauer und Art der Tätigkeit während des Praktikums hervorgehen,
- der Praktikumsbericht,
- ein Teilnahmenachweis über den Besuch des begleitenden Kurses.